

Soziale Probleme | Soziale Kontrolle

Peter Rieker | Sven Huber | Anna Schnitzer |
Simone Brauchli (Hrsg.)

Hilfe! Strafe!

Reflexionen zu einem
Spannungsverhältnis
professionellen Handelns

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Rieker, Huber, Schnitzer, Brauchli, Hilfe! Strafe!, ISBN 978-3-7799-2845-4,
© 2013 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2845-4>

Peter Rieker, Sven Huber, Anna Schnitzer,
Simone Brauchli

Hilfe! Strafe!

Einleitende Bemerkungen zur gegenwärtigen Neubestimmung eines brisanten Spannungsverhältnisses

Im Zusammenhang mit sozialpolitisch gerahmtem professionellem pädagogischem Handeln spielen die Konzepte Strafe, Hilfe und Erziehung traditionell eine zentrale Rolle. Der Umgang mit dem damit verbundenen Spannungsverhältnis ist in Abhängigkeit von den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und vom historischen Kontext unterschiedlich konturiert. Bei der Bestimmung professionellen Handelns sind die Akteure von jeher mit der Frage konfrontiert, in welchem Verhältnis die mit diesen Konzepten verbundenen Vorstellungen zueinander stehen. Gegenwärtig erleben wir eine Transformation der sozialpolitischen Rahmenbedingungen in Richtung der Betonung einer verstärkten Eigenverantwortung und mit ihr das vermehrte Aufkommen von (moralisierenden) Fragen nach Schuld(fähigkeit). Im Zuge der Ökonomisierung des Sozialen wird Nicht-Solidarität zunehmend zu einem Motor der wohlfahrtsstaatlichen Modernisierung. Die Verantwortung wird verstärkt den einzelnen Akteuren zugewiesen und wohlfahrtsstaatlich-solidarische Arrangements des Sozialen werden tendenziell diskreditiert.

Mit dieser Transformation steht auch der Umgang mit dem Spannungsverhältnis zwischen Strafe, Hilfe und Erziehung neu zur Debatte, was gegenwärtig in besonderem Maße Handlungsdruck auf Fachpersonen Sozialer Arbeit ausübt, sich neu zu positionieren. Deutlich wird dies beispielsweise in den Debatten über die Verwahrung von als nicht resozialisierungsfähig geltenden Straftätern, über die Frage nach einem angemessenen Umgang mit (extrem) gewalttätigen Jugendlichen sowie über politische Strategien zur Integration bzw. Assimilation von Migrantinnen und Migranten in die Aufnahmegesellschaften. Vor diesem Hintergrund scheint eine Auseinandersetzung mit der Frage des gegenwärtigen Verhältnisses von Strafe, Hilfe und Erziehung angezeigt. Folgt man Hans Thiersch, muss „[...] über Strafe als eine spezifische Reaktion auf Grenzverletzung pädagogisch neu diskutiert werden [...]“ (vgl. 2006, S. 124). Er kritisiert die „pädagogische Mar-

ginalisierung“ (ebd.) der Thematisierung von Strafe und mahnt: „Indem sich die sozialpädagogische Diskussion vor allem auf die Kritik an Strafe konzentriert, wird das im Strafkonzepkt auch gegebene Moment der Verdeutlichung und Markierung des Tatbestands eines individuell und gesellschaftlich unglücklichen Verhaltens vernachlässigt. [...] So aber eine neue pädagogische Diskussion unter dem Titel des Strafens zu beginnen, wäre fatal“ (ebd., S. 125). In der Disziplin ist diese Mahnung nicht unbedingt auf offene Ohren gestoßen. So lässt sich bis vor kurzem keine Revitalisierung eines Strafdiskurses unter sozialpädagogischen Vorzeichen ausmachen. Vielmehr wurde die Diskussion über Strafe und Erziehung von außen an die Disziplin herangetragen, und zwar in der Form, die von Thiersch als fatal bezeichnet worden ist. Denn die Frage nach der „Verdeutlichung und Markierung des Tatbestands eines individuell und gesellschaftlich unglücklichen Verhaltens“ (Thiersch 2009, S. 39) wurde von neokonservativen Akteuren in äußerst populistischer Manier gestellt, beantwortet und mit einer Kritik an einer vermeintlich verwahrlosten Erziehung(swissenschaft) verbunden. Besonders augenfällig zeigt sich dies im Nachgang auf die von Bernhard Bueb (2006) initiierte Debatte. Seit dieser Zeit findet sich die Diskussion über autoritäre Muster der Erziehung, über Gehorsam, Strafe und Straflust, Disziplin etc. wieder ganz oben auf der öffentlichen Agenda. Die Erziehungswissenschaft hat diesen Diskursstrang aufgenommen und reagiert auf entsprechende Tendenzen im Modus der scharfen Kritik (vgl. z. B. Otto/Sünker 2009).

Die Beiträge des vorliegenden Bandes thematisieren zentrale Aspekte des Spannungsverhältnisses von Strafe, Hilfe und Erziehung aus interdisziplinärer Perspektive bzw. aus historischem, systemvergleichendem, ethnologischem sowie sozial- und erziehungswissenschaftlichem Blickwinkel. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen und die formulierten Antworten stehen sowohl mit der jeweiligen Disziplin als auch mit dem historischen und kulturellen Kontext, in dem sie formuliert werden, in Zusammenhang. Zu klären ist u. a., ob und wie sich eine neue ‚Straflust‘ darstellt, ob Strafmentalitäten Konjunkturen unterliegen oder welche Konsequenzen die skizzierte Entwicklung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie für Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kontext professionellen Handelns haben. Die in den verschiedenen Beiträgen geleistete Auseinandersetzung mit diesen und weiteren Fragen kann, so denken wir, dazu beitragen, Perspektiven für den Selbstverortungsprozess der Sozialen Arbeit innerhalb des genannten Spannungsverhältnisses zu eröffnen und diesem Anregungen geben.

1. Schlaglichter auf zentrale Grundlagen der Debatte

Die Allgegenwart des Begriffs der Hilfe sowohl in den Selbstbeschreibungen der Sozialen Arbeit als auch in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern ist unübersehbar. Ausgehend von den traditionellen Fürsorgetheorien war es lange Zeit das Selbstverständnis als Helfer bzw. Helferin, das das fachliche Selbstverständnis der Fachkräfte der Sozialen Arbeit prägte (vgl. Peters 2002, S. 213). Auch wenn die Bedeutung des Begriffs der Hilfe für die Soziale Arbeit zwischenzeitlich ideologiekritisch relativiert worden ist, spielt er bis heute eine durchaus zentrale, nach wie vor identitätsstiftende Rolle. Dies ist bemerkenswert, denn „[...] eine systematische, empirisch fundierte und theoretisch kontextualisierte Bestimmung von Hilfe und Helfen aus sozialpädagogischer Perspektive steht noch aus“ (Bock/Thole 2011, S. 7). Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund erklärt sich auch, dass Hilfe nicht als *das* sozialpädagogische Paradigma gelten kann (vgl. Müller 2001, S. 13). Gleichwohl ist der Begriff der Hilfe auch in analytischer Hinsicht weiterführend, insofern er auf einen Interaktionsprozess verweist. „Soziale Arbeit unter der Perspektive der Hilfe zu sehen, bringt die Interaktionsprozesse zwischen Adressaten und Fachkräften in ihren jeweiligen Situierungen stärker ins Spiel“ (Schefold 2011, S. 13). Gleichzeitig weist Schefold aber auch darauf hin, dass diese Interaktionsprozesse mit helfendem Charakter nach wie vor unterthematziert sind. „Was zwischen den in Lebenslagen und Biografien eingebetteten Personen und den in den Krisen der europäischen Wohlfahrtsstaaten gebeutelten sozialpolitischen Programmen und sozialen Diensten geschieht, ist ein eigener, im Schatten der großen Themen der sozialpädagogischen Diskurse wohl eher vernachlässigter Wirklichkeitsbereich“ (ebd.).

Wenn dieser Wirklichkeitsbereich heute thematisiert wird, geschieht dies vornehmlich anhand des Begriffs der Kontrolle. Denn das in der Sozialen Arbeit begrifflich als doppeltes Mandat gefasste Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle scheint im Zuge sozialpolitischer Transformationsprozesse stärker in Richtung Kontrolle, vielleicht sogar, wir haben es bereits angedeutet, in Richtung Strafe ausgerichtet zu werden. Das Verhältnis von Hilfe und Strafe betreffend sind wir dabei im internationalen Vergleich trotz einer zumindest in westlichen Gesellschaften gegenwärtig verbreiteten Tendenz hin zu eher ‚strafenden‘ anstatt ‚helfenden‘ oder ‚erziehenden‘ Politiken mit unterschiedlichen Entwicklungen konfrontiert, die mit dem jeweiligen Selbstverständnis einer Gesellschaft und deren kulturellen bzw. sozialpolitischen Traditionen in Zusammenhang stehen. Dies zeigt sich etwa in Hinblick auf den Umgang gesellschaftlicher Institutionen mit sozial abweichendem Verhalten. In den angelsächsischen Ländern, vor allem in den USA, zeigen sich beispielsweise eine ausgeprägte Straforientierung und hohe Gefangenzahlen (vgl. Wacquant 2009; vgl. Hafeneeger 2011), während wir beispielsweise in Skandinavien auch im Strafrechtssys-

tem eine eher liberale Tradition mit hohem Stellenwert von auf Resozialisierung gerichteten Hilfeangeboten beobachten können (vgl. Pratt 2008 und Pratt/Eriksson in diesem Band).

Es ist vor allem der Bereich des Jugendstrafrechts, der seit Jahrzehnten besonders unmittelbar mit Fragen der Verhältnisbestimmung zwischen Strafe, Hilfe und Erziehung konfrontiert ist. Die Verfasstheit des Erziehungsgedankens variiert dabei freilich historisch stark (vgl. Cornel 2011, S. 464 ff.). Während sich im Drill der ersten Jugendgefängnisse stark disziplinierte Erziehungsvorstellungen des Kaiserreichs materialisierten, werden die Vorstellungen von Erziehung im Jugendstrafrecht heute vermehrt vom sozialpädagogischen Fachdiskurs beeinflusst. Allerdings wird dieser Einfluss in regelmäßigen Abständen in populistischer Manier konkurrenziert, indem sich vor allem neokonservative Politiker für die Stärkung des Vergeltungsmotivs und eine Relativierung des Erziehungsgedankens aussprechen. Die Soziale Arbeit betreffend bringt Böhnisch das mit dem Prozess der Verhältnisbestimmung zwischen Strafe, Hilfe und Erziehung verbundene Dilemma wie folgt auf den Punkt: „Pädagogisches ist aus dem Strafrecht für sich nicht ableitbar“ (1999, S. 190). Daraus folgt für ihn, „[...] dass das Verhältnis von Strafe und Erziehung nur von der Pädagogik her bestimmt und nicht einfach von den kontrollierenden Instanzen her gesetzt werden kann“ (ebd.). Diese Grundprämisse der Verhältnisbestimmung vertritt auch Müller (2001), der vor diesem Hintergrund für eine eindeutige Grenzziehung votiert. So gelte es, die historisch gewachsene, „[...] unselige Allianz von (Straf-)Justiz und (Sozial-)Pädagogik [...]“ (ebd., S. 26) aufzukündigen und die Aufgaben klar zu verteilen. „Die Justiz soll strafen, und zwar mit Bezug auf die Kriterien der Strafgerechtigkeit und der Strafklugheit. Die Sozialarbeit soll helfen, und zwar klienten- und lebensweltorientiert“ (ebd., S. 31). So nachvollziehbar und begründet diese Forderung auch ist, sie hat sich, obwohl sich verschiedentlich Möglichkeitsfenster für ihre Durchsetzung aufgetan haben, bis heute nicht durchsetzen können. Weder im fachlichen Selbstverständnis noch in der Praxis spiegelt sich eine so eindeutige Grenzziehung wider.

2. Interdisziplinäre Perspektiven

In den letzten Jahren wurden zum Spannungsverhältnis der eben skizzierten Begriffe vielfältige Diskussionen auf grundsätzlicher und konzeptioneller Ebene geführt. Dabei entsteht oft der Eindruck, dass professionsbezogene Diskurse als selbstvergewissernde Zirkel funktionieren, die es zu hinterfragen und zu erweitern gilt. Wir haben uns im vorliegenden Band um eine multiperspektivische Thematisierung aus verschiedenen Disziplinen heraus bemüht, da wir den Eindruck haben, dass Hilfe und Strafe häufig nur verkürzt und in den eingefahrenen Bahnen disziplinärer Selbstvergewisserun-

gen zum Thema werden. Statt diese zu reproduzieren, soll im vorliegenden Band versucht werden, neue Perspektiven zu eröffnen, die Diskussion auf diese Weise zu befruchten und in neue Dimensionen weiterzuentwickeln.

Die unterschiedlichen Blickwinkel verschiedener Disziplinen bieten Ansatzpunkte, Begriffe zu schärfen und Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen. Ein historisches Verständnis etwa kann helfen, das Verhältnis von Hilfe und Strafe in verschiedenen historischen Kontexten zu betrachten. Vergleichende Perspektiven über verschiedene nationale, soziale und kulturelle Kontexte und Grenzen hinweg machen deutlich, wie vielfältig das Verhältnis in diesen verschiedenen Kontexten akzentuiert wird und machen so die analytische Einordnung der jeweiligen Blickwinkel möglich. Daneben ist es relevant zu unterscheiden, unter welchen Bedingungen Hilfe und/oder Strafe in welcher Form relevant waren bzw. sind, und dabei verschiedene Arbeitsfelder und Problemkonstellationen, Institutionen und Akteure sowie Zielgruppen und Klienten ins Zentrum der Betrachtungen zu stellen. Insbesondere empirisch gestützte Zugänge sind geeignet, diskursive Begrenzungen in den Disziplinen durch Ergebnisse offen angelegter qualitativer Forschung zu erweitern und neue Deutungsweisen sozialer Phänomene in die Diskussion zu bringen. Empirisch basierte Überlegungen können so eingefahrene Sichtweisen irritieren und über disziplinäre Grenzen hinweg zu empirisch reflektierter Theoriebildung beitragen (vgl. etwa Bereswill/Rieker 2008). Ein Schwerpunkt bei der Zusammenstellung der Beiträge dieses Bandes lag daher auf Autorinnen und Autoren, die auf Ergebnisse qualitativer Untersuchungen zurückgreifen, und versuchen, mithilfe ethnologischer oder biographischer Ansätze sowie durch Evaluationsstudien, diese Bedingungen näher zu beleuchten. Wichtig erscheint es zudem, die in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten verwendeten diffusen Konzepte, wie z. B. das der ‚Punitivität‘, genauer zu fassen und zwischen verschiedenen Dimensionen zu differenzieren (vgl. etwa Peters und Kury in diesem Band).

Im Rahmen des vorliegenden Bandes werden die Konzepte von ‚Hilfe‘ und ‚Strafe‘ aus unterschiedlichen professionellen und disziplinären Rahmungen heraus reflektiert und analysiert. Dies ist nicht möglich, ohne die weiter oben bereits umrissenen Konzepte von Kontrolle und Erziehung zu berücksichtigen. Die vorliegenden Beiträge eröffnen damit systemvergleichende, historisch orientierte und interdisziplinäre Perspektiven und Betrachtungen, nicht zuletzt dadurch, dass verschiedene Praxisfelder in den Blick genommen werden.

Die ersten beiden Beiträge nehmen eine kulturwissenschaftliche Perspektive ein und analysieren psychische und kulturelle Dimensionen des Strafens. *Mario Erdheim* nimmt als Psychoanalytiker Strafe und deren unbewusste Dimensionen in den Blick. Er bezieht sich dabei auf die psychischen Mechanismen auf der Seite der Strafenden und beschreibt daher die Phänomene von Ambivalenz, Spaltung und Projektion, die im Umgang mit Konflikten zu beobachten sind. Diese sind geeignet, unbewusste Mechanis-

men aufzudecken und zu erklären. Er erläutert Wirkung und Nutzen von Strafe sowie die Gründe, weshalb Strafen als pädagogisches Mittel immer wieder gewählt werden. Betont wird die Rolle, die der Versuch des Verstehens in diesem Prozess spielen kann, indem er Projektionen des Un-erwünschten vermindert.

Caroline Archambault öffnet die Perspektive auf unseren westlichen Kulturraum in Richtung Afrika und schärft mit ihrem Beitrag zur Rolle des Strafens bei den Massai den Blick für unseren kulturraumspezifischen Umgang mit dem Phänomen des Strafens. Sie bezieht sich dabei auf eine ethnologische Studie, die sie in einer kleinen Stadt in Kenia durchgeführt hat. Die Autorin beschreibt die Rolle, die Körperstrafen in dieser Gemeinschaft für die Herstellung und Aufrechterhaltung von Grenzen im Rahmen sozialer Identitätsbildung zugeschrieben wird. Körperliche Strafen werden bei den Massai als das wirkungsvollste Mittel angesehen, um bei Kindern Lerneffekte zu erreichen. Die Körperstrafe hat dabei Bedeutung für Grenzziehungen verschiedener Art, zum Beispiel in Bezug auf Geschlecht, Alter, aber auch die zwischen dem die Körperstrafe verbietenden ‚Europa‘ und dem diese als kulturellen Wert schätzenden ‚Afrika‘.

Die folgenden Beiträge betrachten Strafe und Punitivität in vergleichender Perspektive. *Helge Peters* nimmt die Entwicklung von „Politiken und Konjunkturen des Strafens“ in den Blick. Er unternimmt in seinem Beitrag eine soziologische Analyse von Strafrecht und Strafen als Mittel des Herrschaftserhalts in Gesellschaften. Dazu zeigt er zunächst die Entwicklung des heutigen Strafrechts in der BRD auf. Im Verlauf der Geschichte wird die Strafe unter anderem dafür genutzt, Herrschaft zu demonstrieren, Konformität im Staat herzustellen oder als abschreckende Maßnahme potentiellen Regelverstößen vorzubeugen. Im Gegensatz zu diesen historisch verorteten Zielvorstellungen werden im Hauptteil des Beitrags gesellschaftliche Funktionen von Strafrecht und Strafe diskutiert, wie sie auch in heutigen westeuropäischen Gesellschaften gelten können.

Bei *Helmut Kury* steht eine systemvergleichende Perspektive im Vordergrund. Er widmet seinen Beitrag einem Vergleich der Punitivität zwischen Ost und West. Neben einer Diskussion des zumeist nur unscharf beschriebenen Begriffes der ‚Punitivität‘ und einem Verweis auf die Lage im anglo-amerikanischen Raum geht er dabei auf Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, insbesondere der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland ein, bezieht sich in seiner Analyse aber auch auf weitere ehemalige Sowjetrepubliken. In den Blick genommen werden die Entwicklungen, Unterschiede und Zusammenhänge auf der Ebene des Strafrechts, des Strafmaßes und der Inhaftierungsquoten, aber auch in Hinblick auf die Sanktionseinstellungen der Bevölkerung.

John Pratt und *Anna Eriksson* gehen in ihrem Beitrag der Frage nach, was die skandinavischen Staaten, insbesondere Norwegen und Finnland, im Gegensatz zu den Staaten im angloamerikanischen Raum zu Ausnahmen im

Bereich der Strafrechtspraxis macht. Bemerkenswerte Unterschiede lassen sich auf verschiedenen Ebenen feststellen: Neben den Kriminalitäts- und den Inhaftierungsraten unterscheiden sich auch die Bedingungen in skandinavischen und angloamerikanischen Haftanstalten stark. Diese werden detailliert beschrieben und durch eine genaue Analyse der sowohl historisch wie kulturell bedingten Unterschiede in der Strafpraxis begründet. Während in skandinavischen Ländern eine demokratische Kultur der Gleichheit etabliert und aufrechterhalten wird und im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsmodell seinen Niederschlag findet, ist das angloamerikanische System auch historisch sehr viel stärker auf individualisierten Wettbewerb und damit auch auf soziale Differenzen und Ungleichheiten ausgerichtet.

In den folgenden Beiträgen stehen Hilfe und Strafe in verschiedenen sozialpolitischen Kontexten im Zentrum der Analyse. *Sven Huber* und *Sascha Schierz* erörtern in ihrem Text das Verhältnis von Hilfe, Strafe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit und nehmen dabei zudem politische Entwicklungen in den Blick, die einen Einfluss auf die Entwicklungen im Feld der Sozialen Arbeit haben. Sie stellen die Frage, ob analog zu dem in anderen Feldern zu beobachtenden ‚Ruf nach Strafe‘ auch in der Sozialen Arbeit von einer Punitivierung gesprochen werden kann. In ihre Überlegungen beziehen sie sowohl die Daten und Forschungslage der Bundesrepublik Deutschland als auch der Schweiz mit ein. Eine zentrale Forderung des Beitrags besteht darin, die Diskussion stärker als bisher nicht nur politisch und theoretisch verortet zu führen, sondern auf empirische Untersuchungen zu stützen, da die Debatte sonst Gefahr läuft, an Wirklichkeit und Erfordernissen der Praxis vorbeizulaufen.

Tony Jeffs stellt die Jugendpolitik ins Zentrum seiner Überlegungen und lenkt unseren Blick nach England. In seinem Beitrag diskutiert er die dortigen jugendpolitischen Entwicklungen der jüngeren Zeit. Die räumliche Einschränkung auf England erfolgt, da nicht alle diskutierten Bereiche auch für die anderen Landesteile Großbritanniens, Wales, Schottland und Nordirland, gleichermaßen gelten. Nach Jeffs ist die Jugendpolitik Englands seit jeher auf einer schwierigen Position zwischen ‚Hilfe‘ und ‚Strafe‘ verortet. Eine zentrale Rolle für die Entwicklung spielen das seit den 1970er-Jahren fast vollständig verabschiedete wohlfahrtsstaatliche Modell sowie die in den letzten Jahren angestiegene Jugendarbeitslosigkeit. Diese Veränderungen werden von Jeffs detailliert in den Blick genommen und der jugendpolitische Umgang mit ihnen diskutiert.

Bettina Weyer widmet sich der Beschäftigungspolitik und fokussiert in ihrem Beitrag politische Reaktionen auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Sie beschäftigt sich mit Wirkungen, Auswirkungen und Chancen von Beschäftigungsprogrammen, die zumeist als Unterstützung der Arbeitssuchenden konzipiert werden, aber zunehmend stark kontrollierende Elemente aufweisen und damit großen Druck auf die Klientinnen und Klienten aufbauen. Was als Hilfe gedacht ist, wird bei entsprechender Umsetzung durch die

Professionellen zwar auch als Hilfe empfunden, den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt eröffnen die Programme, wenn überhaupt, nur für eine sehr kleine Gruppe. Bettina Wyer leistet in diesem Beitrag die arbeitsmarktpolitische Einordnung der Beschäftigungsprogramme in die aktivierende Sozialpolitik der Schweiz und gibt einen Einblick in deren Praxis. Sie zeigt auf, wie durch entsprechende Programme das „Scheitern individualisiert“ wird, und kritisiert die ungleichheitsverstärkenden Mechanismen, die die Beschäftigungsprogramme mit sich bringen.

In den Beiträgen von Gudrun Hentges und Miryam Eser Davolio steht nach diesem jugend- und arbeitsmarktpolitischen Fokus die Integrations- und Migrationspolitik im Zentrum. Auch in diesem Feld lässt sich ein Spannungsverhältnis von Hilfe und Strafe als leitendes Prinzip der realisierten Maßnahmen und Ansätze ausmachen. *Gudrun Hentges* widmet ihren Beitrag den Integrationskursen in der Bundesrepublik Deutschland und diskutiert deren Verortung im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Repression. Sie ordnet das Instrument der Integrationskurse in den europäischen Kontext ein und zeigt Schlaglichter der Integrationsdebatte in der BRD. Das Motto des „Förderns und Forderns“, das uns auch in den Beschäftigungsprogrammen begegnet, hat auch in die Integrationspolitik Einzug gehalten. Die Autorin gibt einen Einblick in die Praxis der Integrationskurse, die sich in Sprach- und Orientierungskurse gliedern, und neben dem Erlernen und der Verbesserung der Landessprache auch in die „Rechtsordnung, Kultur und Geschichte“ einführen sollen. Bei Nichtbestehen der abschließenden Prüfungen drohen für die Betroffenen Sanktionen unterschiedlicher Art. Gudrun Hentges betont, dass durch diese repressiven Elemente das genannte Ziel der sozialen Integration kaum erreicht werden kann, denn „emanzipatorische Bildungsprozesse setzen Freiwilligkeit voraus“, die im Kontext der Kurse in der jetzigen Umsetzung nicht gegeben ist.

Miryam Eser Davolio stellt in ihrem Beitrag die integrationspolitische Praxis in der Schweiz in den Mittelpunkt. In der Schweiz wurde in mehreren Kantonen das Instrument der „Integrationsvereinbarung“ eingeführt. Empirische Basis des Artikels ist eine Evaluation der Umsetzung dieser Vereinbarungen in fünf Kantonen. Die Vereinbarungen werden entgegen der Praxis in Deutschland individuell zwischen zuweisenden Stellen und Betroffenen getroffen und benennen Ziele bzw. Auflagen, die innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes zu erreichen sind. Ähnlich wie im System der Integrationskurse in der BRD liegt auch hier ein erster Schwerpunkt auf Sprachförderung, während ein zweiter Kenntnisse zum Schweizer Rechtssystem, zu den Lebensverhältnissen sowie den grundlegenden Regeln des Zusammenlebens vermitteln will. Insbesondere für mehrfachbelastete Betroffene entsteht durch das Element der Sanktionierung nichteingehaltener Vereinbarungen ein erheblicher Existenzdruck – zusätzlich zu ihrer ohnehin belasteten Lage. Dadurch kann das Instrument aus Sicht der Autorin durch bestimmte strukturelle Bedingungen einer Ungleichbehandlung der über

unterschiedliche Ressourcen verfügenden Betroffenen Vorschub leisten. Die Fokussierung auf die individualisierte Umsetzung lasse zudem außer Acht, dass der Integrationsprozess nicht nur auf „Assimilationsforderungen“ beruhen kann, sondern auch eine „Öffnung der Mehrheitsgesellschaft“ und einen „Abbau der Integrationsschranken“ mit sich bringen muss.

Die folgenden Beiträge verlassen das sozialpolitische Feld und widmen sich dem Verhältnis von Hilfe und Strafe im Vollzug. Im historisch verorteten Beitrag von *Desirée Schauz* diskutiert die Autorin die Entstehung und Entwicklung der Straffälligenfürsorge im 19. und frühen 20. Jahrhundert, die Strafen als „moralische Besserung“ verstand und somit auch im Strafvollzug den Anspruch des „Helfens“ aufnahm. Als konkurrierende Ziele des freiheitsentziehenden Strafvollzugs benennt Desirée Schauz Resozialisierung versus gesellschaftliche Sicherheit, die bereits als solche das Spannungsfeld von Hilfe und Sanktionierung deutlich machen. Der Beitrag diskutiert die Rolle der Fürsorge im neuzeitlichen Strafsystem und zeigt dabei auch deren widersprüchliche Aufgaben auf. Die Diskussion erfolgt exemplarisch am Beispiel der Anstalten der 1826 gegründeten Rheinisch-Westphälischen Gefängnisgesellschaft und untersucht insbesondere die beiden Bereiche der Gefängnis- und der Entlassenenfürsorge.

Verena Zimmermann führt uns im nächsten Beitrag in die noch nicht lange zurückliegende Praxis der „Umerziehung von ‚sozial fehlentwickelten‘ und straffälligen Jugendlichen in der DDR“ ein. Zu diesem heute noch tabuisierten Bereich gibt es nur wenig empirische Forschung, während die Auswahl an ‚Betroffeneliteratur‘ stetig zunimmt. Die Autorin stellt die pädagogischen und rechtlichen Grundlagen dieser „Umerziehung“ dar und gibt eindruckliche Einblicke in die disziplinierende Praxis im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, der als „letzte Instanz“ der Jugendhilfe nach offenen Einrichtungen der Heimerziehung widerständigen Jugendlichen drohte. Die Praxis dort war sehr eng an Praktiken des Strafvollzugs angelehnt und diente zunächst einer völligen Demoralisierung und Einschüchterung der Jugendlichen, um sie dann im sozialistischen Sinne ‚erziehen‘ zu können.

Die Beiträge von Wolfgang Gratz und Peter Aebersold sind im Praxisfeld der Sozialen Arbeit im Strafvollzug verortet. *Wolfgang Gratz* lotet die Möglichkeiten der Sozialarbeit aus, im österreichischen Strafvollzug sozialarbeiterisch zu agieren. Er verfolgt dabei die These, dass diese weniger von den Sozialarbeitenden als vielmehr durch die systemischen Vorgaben bestimmt sind. Um dies nachvollziehbar zu machen, zeichnet er die Entwicklungen im Strafvollzug seit den 1970er-Jahren nach. Erst seit dieser Zeit ist die Soziale Arbeit Teil der Institution Strafvollzug, wobei die Anpassungserwartungen klar aus Richtung des Strafvollzugs an die Soziale Arbeit gestellt werden. Nach einer kontinuierlichen Entwicklung bis zum Jahr 2000 steht die Soziale Arbeit im Strafvollzug heute durch einen massiven Anstieg der Gefangenenzahlen vor großen Herausforderungen. Nach Gratz ist das „von jeher brüchige Gleichgewicht zwischen Sicherheits- und Behandlungs-

orientierung“ seither zusätzlich „irritiert“. Dennoch sieht er für engagierte Sozialarbeitende gute Möglichkeiten, auch im Strafvollzug gestaltend tätig zu sein.

Mit dem abschließenden Beitrag von *Peter Aebersold* wechseln wir von Österreich in den Bezugsrahmen des schweizerischen Strafvollzugs. Der Autor reflektiert in seinem Beitrag ebenfalls in Bezug auf die Arbeit mit Straffälligen Berufsrollen der Sozialarbeitenden, und stellt dabei das Feld der Bewährungshilfe ins Zentrum seiner Überlegungen. In diesem wird das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit in den Zielen der sozialen Integration und der Rückfallverhütung nach Aebersold besonders deutlich. Sollen diese von den Professionellen erfolgreich umgesetzt werden, ist sowohl eine Orientierung an den (Sicherheits-)Bedürfnissen der Öffentlichkeit, als auch an den Interessen der Klientinnen und Klienten erforderlich. In seinem Beitrag skizziert der Autor den Wandel der Bewährungshilfe seit ihrer Einführung im 19. Jahrhundert, zeichnet den Wandel des Strafvollzugs nach und beschreibt damit einhergehend auch eine Veränderung der Anforderungen an die Bewährungshilfe. Aebersold sieht deutlich eine Zunahme der Kontrollfunktion, an die auch die Methoden angepasst werden müssen, als Herausforderung für die Soziale Arbeit.

Der vorliegende Band konnte nur dank der Hilfe und Unterstützung verschiedener Kolleginnen und Kollegen realisiert werden. Wir möchten zunächst den Autorinnen und Autoren für die gute Zusammenarbeit und den großen Aufwand danken, den sie für die Überarbeitung ihrer Texte betrieben haben. Die Texte von John Pratt und Anna Erikson, von Tony Jeffs und Caroline Archambault lagen zunächst in englischer Sprache vor. Wir danken Daniel Werner für die Übersetzung der Beiträge ins Deutsche. Wolfgang Fritscher und Anja Löbert haben uns beim Lektorat der übersetzten Texte weitreichend unterstützt. Dafür möchten wir ihnen herzlich danken. Unser besonderer Dank gebührt Daniel Werner dafür, dass er sämtliche Beiträge gründlich durchgesehen und das Manuskript des Bandes erstellt hat. Des Weiteren bedanken wir uns bei Mareike Schmidt für ihre Unterstützung bei den konzeptionellen Planungsarbeiten für diesen Band. Monisha Rajakumar gilt unser Dank für ihre Assistentztätigkeiten im Rahmen ihrer Anstellung als studentische Hilfskraft.

Literatur

- Bereswill, Mechthild/Rieker, Peter (2008): Irritation, Reflexion und soziologische Theoriebildung. In: Herbert Kalthoff/Stefan Hirschauer/Gesa Lindemann (Hrsg.): *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 399–431.
- Bock, Karin/Thole, Werner (2011): Hilfe und Helfen. Einführung in den Schwerpunkt „Im Blickpunkt: Hilfe“. In: *Soziale Passagen*, H. 2, S. 5–10.